



Benutzungsreglement Wellenlandschaft Schule Steinegg

Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Dieses Reglement ordnet den Betrieb und die Benützung der Wellenlandschaft auf dem Areal der Schule Steinegg und regelt die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer.

Zuständigkeiten

Der Schulrat Steinegg vollzieht die Bestimmungen dieses Reglements.

Betrieb und Benützung

Benützungsrecht

Soweit die Wellenlandschaft nicht von der Schule beansprucht wird, kann sie von allen kostenlos benützt werden. Während den Unterrichtszeiten ist jedoch auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Kinder im Vorschulalter dürfen die Wellenlandschaft nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benützen.

Nutzungsregeln

- rücksichtsvolles Verhalten gegenüber anderen Nutzerinnen und Nutzern und gegenüber der Nachbarschaft
- Abfall wird entsorgt und die Anlage sauber gehalten
- die Verwendung von Lautsprechern zum Abspielen von Musik ist verboten
- die Konsumation von Alkohol und Tabakwaren ist auf der gesamten Anlage der Schule verboten
- Tiere sind auf dem Schulareal nicht erlaubt

Einschränkung der Nutzung

Setzt die Dämmerung ein, verschlechtern sich die Sichtverhältnisse aus anderen Gründen oder bei Eis und Schnee gilt auf der Wellenlandschaft ein Fahrverbot.

Sicherheit

Wer die Wellenlandschaft benutzt, trägt einen Helm. Das Tragen von Handgelenk-, Knie-, Ellbogen- und Schienbeinschonern wird empfohlen.

Die Veränderung der Anlage durch bauliche Massnahmen oder das Aufstellen von mobilen Einrichtungen ist nicht erlaubt.

Schäden an der Wellenlandschaft sind dem Schulpersonal zu melden.

Haftung

Die Benutzerinnen und Benutzer haften für Schäden, die sie an der Anlage oder an Personen fahrlässig oder vorsätzlich verursachen.

Die Schule Steinegg lehnt jede Haftung von Personen- und Sachschäden, verlorene Gegenstände und Diebstähle im Zusammenhang mit der Benützung der Wellenlandschaft ab.

Versicherung

Die Versicherung gegen Personen- und Sachschäden ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer.



Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind bewilligungspflichtig. Ein Gesuch muss beim Schulrat eingereicht werden.

Fehlverhalten

Personen, welche trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen, bzw. die öffentliche Sicherheit, Ordnung oder Sittlichkeit stören, können durch das Schulpersonal vom Schulareal weggewiesen werden.

Notfall-Nummern

Notruf: 144

Rega: 1414

Polizei: 117

Telefonnummer Schule Steinegg

Schule Steinegg: 071 788 98 69

Dieses Reglement tritt per Juni 2023 in Kraft.

Schulrat Steinegg